BEBAUUNGSPLAN NR.23 FÜR DAS GEBIET: "THOR"

9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

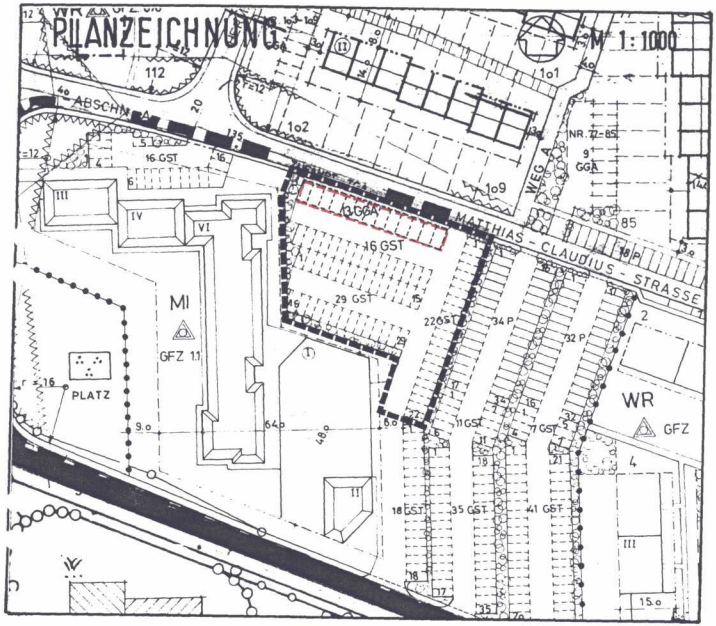

ZEICHENERKLÄRUNG

	GRÜNFLÄCHEN MIT ANPFLANZUNGEN	§9 (1) 25 a BBauG
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§9 (1) 4+22 BBauG
GST	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
GGA	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
-----	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 9. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.23	§9(7) BBauG

2. Ausfertigung

SATZUNG ÜBER DIE 9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG FÜR DAS GEBIET: "THOR RHEN" „SÜDL. MATH.-CLAUDIUS-STR."

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.05.84. mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Thor", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, erlassen:

Verfahrensvermerke

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde am 07.03.1984 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Henstedt-Ulzburg, den 27.06.84

(Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 15.05.84 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den 27.06.84

(Bürgermeister)

Die 9. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, wurde am 15.05.84 gemäß § 13 i. V. mit § 2 Abs. 6 und § 10 BBauG von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Begründung zur 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß vom 15.05.84 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 27.06.84

(Bürgermeister)

Die Genehmigung dieser 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Thor", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 21.9.84 ... IV.2.61.21/3 ... mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Henstedt-Ulzburg, den 2.07.86

(Bürgermeister)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, wird hiermit ausgefertigt.

Henstedt-Ulzburg, den 2.07.86

(Bürgermeister)

Die Genehmigung der 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind zuletzt am 10.7.86 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 11.7.86 rechtsverbindlich geworden.

Henstedt-Ulzburg, den 21.7.86

(Bürgermeister)